



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Minstdauer der Franchise bei besonderen Versicherungsformen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2017 unterbreitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) den Kantonsregierungen eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) im Zusammenhang mit der Minstdauer der Franchise bei besonderen Versicherungsformen zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Uri ist der Meinung, dass mit der vorliegenden Anpassung des KVG die Selbstverantwortung der Versicherten gefördert werden kann. Eine pragmatische Umsetzung lässt jedoch lediglich der Mehrheitsvorschlag der Kommission zu. Denn dieser setzt ausschliesslich die Franchise für drei Jahre fest und gibt eine Ausnahmeregelung für Versicherte vor, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Der Minderheitsvorschlag der Kommission ist zwar gut gemeint, er lässt jedoch aus Sicht des Regierungsrats zu viele Fragen offen. Denn der Klärungsbedarf für «schwere oder chronische Krankheiten» ist gross. Was ist eine «schwere Krankheit»? Es gibt auch weniger schwere Krankheiten, die hohe Kosten verursachen. Warum dürfen diese Versicherten die Franchise nicht ändern? Wer entscheidet, ob ein Versicherter aufgrund der Schwere einer Krankheit die Franchise ändern kann? Ab wann ist eine Krankheit chronisch? War die Chronifizierung nicht schon vor Beginn der Franchisewahl abschätzbar? Aus diesen Fragen ergeben sich berechtigte Zweifel an einer pragmatischen Umsetzung dieser Minderheitsergänzung.

Der Regierungsrat ist im Übrigen der Auffassung, dass die vorgeschlagene Massnahme nur ein kleiner Beitrag an die Dämpfung der Gesundheitskosten ist. Deshalb sollen vermehrt auch wirksame Massnahmen bei den Leistungserbringern und beim Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getroffen werden.

Um den jährlichen Anstieg der Gesundheitskosten nachhaltig einzudämmen, müssen auf allen Ebenen und in allen Bereichen echte Anstrengungen unternommen werden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat überzeugt, dass es nur mit einem umfassenden Massnahmenpaket gelingen wird, die seit Jahren anhaltend steigenden Gesundheitskosten zu stoppen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 28. November 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli